

Aanbevelingen

- Eurofedop fordert die Europäische Kommission auf, in der Richtlinie klare Regeln festzulegen, um in allen Mitgliedstaaten hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu gewährleisten.
- Eurofedop fordert die Europäische Kommission auf, in der Richtlinie Rahmenbedingungen festzulegen, durch die sich eine gute Aufsicht über die Schaffung hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse organisieren lässt.
- Keine Richtlinie, ohne sich für die administrative Zusammenarbeit zwischen den 25 Mitgliedstaaten anzustrengen: das ist eine der notwendigen Voraussetzungen für wirksame Kontrolle.
- Eurofedop drängt darauf, dass in der Richtlinie klar die Bedingungen festgelegt werden, unter denen Kompensation in der Form staatlicher Subventionierung öffentlicher Dienste möglich ist.
- Eurofedop schlägt vor, die Wirkung der Richtlinie regelmä_ig zu bewerten und die Ergebnisse davon mit den sozialen Partnern zu erörtern.
- Nach Ansicht von Eurofedop ist das „Berücksichtigen“ der Ergebnisse der breiten Beratung die Voraussetzung für die weitere Verbreitung der europäischen Gesetzgebung.

- Eurofedop realisiert sich, dass es notwendig ist, einen ausgewogenen Binnenmarkt und den freien Verkehr von Dienstleistungen zu organisieren.
- Eurofedop fordert die Europäische Kommission auf, dabei ruhig vorzugehen und die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.
- Eurofedop ist der Ansicht, dass die Folgen der Richtlinie für die Arbeitnehmer in den einzelnen Mitgliedstaaten gut kartiert werden müssen und die Richtlinie nicht durchgeführt wird, bevor diese Einsicht erhalten worden ist.
- Nach Ansicht von Eurofedop darf die Richtlinie kein Grund dafür sein, die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen und –umstände zu untergraben, um die Arbeitskosten möglichst zu senken.
- Die Rahmenbedingungen, die zur Gewährleistung hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erarbeitet werden müssen, bereiten Eurofedop gro_e Sorgen. Diese Rahmenbedingungen sollen in die Richtlinie aufgenommen werden.
- Eurofedop fordert eine klare (namentliche) Liste der Dienstleistungen, die unter die Richtlinie fallen. Alle nicht erwähnten Dienstleistungen fallen au_erhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie.
- Der europäische soziale Dialog soll mitentscheiden, wenn es sich um Dossiers handelt, von denen die öffentlich Bediensteten so eingehend betroffen werden.

Ergebnisse Themakonferenz Berufsrat Ministerien und Finanzen Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt und die Debatte über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. QUO VADIS?

Montag, dem 12., und Dienstag, dem 13. September 2005
Jean-Monnet-Zentrum
Luxemburg

**EU-Aktionen, die die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften
der öffentlich Bediensteten erhielten, waren die Richtlinien
über Dienstleistungen im Binnenmarkt (KOM (2004)2),
die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM (2003) 270)
und das Wei_buch (KOM (2004) 374). Sie sind heute aktueller
denn je zuvor und erfordern eine aktualisierte Stellungnahme.**





Der Begriff „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ steht nicht im Vertrag selbst, sondern ist in der gemeinschaftlichen Praxis dem im Vertrag benutzten Begriff „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ entliehen. Der erstere Begriff hat eine breitere Bedeutung als „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ und bezieht sich sowohl auf marktorientierte als auf nichtmarktorientierte Dienstleistungen, die die öffentliche Gewalt als von allgemeinem Interesse betrachtet und für die besondere öffentliche Dienstleistungsverpflichtungen gelten.

- **Universaldienst**
- **Kontinuität**
- **Qualität der Dienstleistung**
- **Bezahlbarkeit**

Wilhelm Gloss

Er begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Frage der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zunächst auf einer breiten Grundlage zu erörtern, bevor weitere Liberalisierungsschritte eingeleitet werden. Er unterstützt den Standpunkt der Kommission, so wie er im Grünbuch enthalten sei, gemäß dem hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Schaffung einer wettbewerbsfähigen Umgebung und einer größeren Kohärenz in der Europäischen Union einen wichtigen Faktor darstellten.

Marcel Haag

Im Jahre 2005 werde eine Mitteilung über soziale und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse veröffentlicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Gesundheitsdienstleistungen und medizinischer Pflege werde erleichtert, so dass in der gesamten Europäischen Union eine hohe Qualität erzielt werde. Im Jahre 2006 würden die Richtlinien über Postdienstleistungen, Elektrizität, Gas, Fernsehen und Wasser bewertet werden. Darüber hinaus werde die Europäische Kommission 2006 ihren Bewertungsmechanismus für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse revidieren.

Joost Vantomme

Netzwerkindustrien seien verschieden: Post sei anders als Telekom, Gas, Elektrizität, Wasser, Eisenbahnen.

Konzepte dieser anderen Sektoren seien nicht notwendig auf den Postsektor anwendbar.

Die Mitgliedstaaten müssten sicherstellen, dass „sich der Universaldienst entsprechend der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Umgebung sowie den Bedürfnissen der Benutzer entwickelt“.

Bert Van Caelenberg

Er meint, es sei dem Weißbuch nicht gelungen, für die öffentlichen Dienste und die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in ganz Europa einen klaren konzeptuellen und strukturierten Rahmen zu erarbeiten bzw. von ihnen ein vollständiges Bild zu schildern. Zudem weist er auf die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Verwaltungen bei der Leistung von Diensten von allgemeinem Interesse hin. Er erwarte von der Kommission besondere Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse und die Verbesserung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in den neuen Mitgliedstaaten.

Empfehlungen

www.eurofedop.org

Bolkestein

Eurofedop befürchtet, dass die Durchführung der „Bolkestein“-Vorschläge für die reglementierten Dienstleistungen und Berufe sowie für die soziale Ökonomie schwere Folgen nach sich ziehen wird. Sie befürchtet weiter große Probleme im Bereich der Kontrolle und Aufrechterhaltung der Regeln für die Arbeitsorganisation und die Abordnung. Auch im Bereich der Gesundheitspflege droht diese Richtlinie die Verantwortung der Dienste auszuhöhlen.

Aus diesem Grund fordern wir eine europäische Dienstleistungsrichtlinie, die den Binnenmarkt schützt, indem sie einen ehrlichen Handel gewährleistet und die Unterschiede im Bereich der nationalen Wirtschaften und sozialen Strukturen berücksichtigt.

Sie darf nicht dazu führen, dass sich alle Länder nach der Wirtschafts- und Sozialstruktur der wirtschaftlich schwachen Länder richten. Eine solche Harmonisierung ist aus sozialpolitischer Sicht unverträglich. Zudem bleiben die verschiedenen Praktiken der einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der Handlungsfähigkeit der öffentlichen Dienste unberücksichtigt.

Bartho Pronk

Es handele sich um eine komplizierte Richtlinie, die zu zahlreichen Diskussionen veranlasst habe. Die Vorstellung durch den verantwortlichen Europäischen Kommissar sei äußerst unglücklich verlaufen. Die große Beschwerde gegen die Richtlinie betreffe das Herkunftsland. Dadurch entstehe unerwünschter Wettbewerb zwischen Betrieben. Einige Elemente seien im Widerspruch mit den IAO-Übereinkommen und könnten nur in einem einheitlichen sozialen Europa durchgeführt werden. Die Europäische Kommission ziehe die Richtlinie nicht zurück, aber warte die Debatte mit dem Europäischen Parlament ab. Es sei noch unklar, was das Europäische Parlament tun werde.

Joost Vantomme

Wie könnten Betriebe, die öffentliche Dienste leisteten, hinsichtlich der Durchführung der Richtlinie geschützt werden?

Cecile Helmryd

Es gebe großen Widerstand gegen den Inhalt der Richtlinie, die zum Teil auf Undeutlichkeiten in der Richtlinie zurückzuführen seien. Die Europäische Kommission habe die Richtlinie inzwischen in einigen Bereichen verdeutlicht. Sie beabsichtige nicht die Verselbständigung oder Privatisierung öffentlicher Dienste. Durch die vielen in der Richtlinie enthaltenen Ausnahmen – Dienste, die von freier Niederlassung ausgeschlossen seien – könne die Diskussion über die Regeln in Bezug auf das Herkunftsland beschränkt bleiben.

Adele Cifani

Die Richtlinie ziehe mit Sicherheit Folgen für die Arbeitsbedingungen und –umstände in den einzelnen Ländern nach sich. Es gebe zwischen den alten und den neuen Ländern große Unterschiede. Die Folge wäre soziales Dumping, das bekämpft werden solle. Es solle auch über den Begriff Arbeitnehmer in Beziehung zu den Abgeordneten und den Freiberuflern und namentlich darüber, welche Arbeitsbedingungen in solchen Situationen anwendbar seien, Klarheit geschaffen werden.

Nicolas Estgen

Die Richtlinie habe möglicherweise auch Folgen für Dienstleistungen, von denen ältere Bürger abhängig seien, wie z.B. Gesundheitspflege und Hilfeleistung. Ein zunehmendes Angebot billigerer Dienstleistungen aus anderen Ländern habe Folgen für die Qualität der Dienstleistungen, von denen ältere Bürger abhängig seien.

Eric Engelbrecht

Solange die Regeln der unterschiedlichen Mitgliedstaaten nicht harmonisiert worden seien und kein vergleichbares qualitatives Niveau (Funktion der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) erzielt worden sei, werde die Anwendung des Richtlinienentwurfs in unangepasster Form oder ohne Übergangsbestimmungen Schwierigkeiten herbeiführen.